

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1804**

37 (13.9.1804) Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft



Provinzial-Blatt  
der  
Badischen Markgrafschaft.

Nro. 37. Donnerstags den 13. September 1804.

Mit Kurfürstlich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Landes-Verordnungen.

Decretum generale an sämtliche Ober- und Aemter der Markgrafschaft dd. den 31. August 1804.  
I. S. Nro. 6941.

Wegen des Beytrags, welchen nach dem Absterben eines jüdischen Hausvaters dessen hinterbleibende Wittib und Kinder zu den jüdischen Gemeinds-Abgaben zu leisten haben, wird hiermit für die ganze kurbadische Markgrafschaft verordnet, daß

1) eine Juden-Wittive, da sie nur die Hälfte der herrschaftlichen Abgaben, welche vorher ihr Ehemann zu prästiren gehabt, zu entrichten hat, ebenfalls auch nur die Hälfte von den, von ihrem verstorbenen Ehemann prästirten jüdischen Gemeinds-Abgaben zu tragen habe, so lange die Verlassenschaft des Ehemanns noch nicht von ihrem der Wittive Vermögen abgesondert ist;

2) daß von der Zeit an, da eine Juden-Wittive ihren Kindern den väterlichen Vermögens-Theil ausgeliefert, dieselbe nur von der Hälfte ihres eigenen Vermögens, die jüdische Gemeinds-Abgaben zu leisten habe, daß

3) ein Juden-Sohn, so lange er nicht in Schutz aufgenommen, nur in dem Fall, aber alsdann auch eben so, wie ein Schutz-Jud zu den jüdischen Gemeinds-Abgaben zu concurriren habe, wenn ihm das Recht zu handeln dispensanto gestattet worden ist. Decretum quo supra.

Es ist schon mehrmals vorgekommen, daß kurfürstl. Diener in den ihnen zur Wohnung und Benutzung angewiesenen herrschaftlichen Gebäuden, Gärten und Gütern, Veränderungen und Meliorationen auf eigene Kosten vorgenommen, wo nachgehends nach Verlauf einiger Zeit, entweder diese Diener selbst, oder deren Erben, den Ersatz dafür von der Herrschaft verlangt haben.

Um nun für die Zukunft dergleichen Gesuchen auszuweichen, wird unter Wiederholung der bereits vorliegenden Verordnungen, daß ohnehin keine wesentliche Veränderungen in solch herrschaftlichem Eigenthum, ohne diesseits eingeholte Erlaubniß vorgenommen werden sollen, anmit festgesetzt und allgemein bekannt gemacht, daß keinem Diener oder dessen Erben, sowohl geist- als weltlichen Standes für dergleichen Veränderungen und Selbstverbesserungen, wann sie ohne diesseitige Legitimation vorgenommen worden, ein Ersatz oder Entschädigung werde gegeben werden.

Hiernach haben sich die Bewohner und Nutznießer von herrschaftlichem Eigenthum zu achten. Decretum Karlsruhe in Consilio Aulico zweyten Senats den 16. August 1804.



## Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

### [Schulden-Liquidationen.]

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, bey Verlust der Forderung zur Liquidirung derselben vorgeladen. Aus dem

#### Oberamt Nöteln

an die Verlassenschaft des verstorbenen Schusters Johannes Sütterlin zu Weyl auf den 24. September in dem Ort Weyl. Aus dem

#### Oberamt Oberkirch

an den gewesenen Papierer Joseph Rahmer zu Oberkirch auf den 13. Sept. in der kursürstl. Amtschreiberey zu Oberkirch. Aus dem

an die Ulrich Bräuderersche Eheleute in der Norde- rach auf den 25. September in der Amtschreiberey zu Zell. Aus dem

#### Obervogtey = Amt Gengenbach

an die Jakob Zehlesche Eheleute zu Biberach auf den 27. September in der Amtschreiberey zu Zell. Aus dem

#### Oberamt Rastadt

1) an den Nagelschmidt Matthäus Bettendorf zu Rothenselß auf den 24. September in der Amtschreiberey zu Rastadt;

2) an den Beckermeister Beyle zu Rastadt auf den 5. October in der Amtschreiberey zu Rastadt.

### [Mundtods-Clärungen.]

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

#### Oberamt Nöteln

dem Müller Sebastian Jost zu Hausen, dessen Pfleger der Bürger Hanns Michael Keller von da ist. Aus dem

#### Oberamt Ettlingen

die Franz Knäbelsche Eheleute von Forchheim deren Pfleger der Bürger Joseph Helfer von da ist.

### [Ausgetretener Vorladungen.]

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen binnen 3 Monaten sich bey ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselben nach der Landes-Konstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

#### Oberamt Badenweiler

der auf gegen ihn von Anne Katharine Sütterlin von Buggingen erhobene Vaterschafts-Klage aus und in fremde Kriegsdienste getretene Johann Schopferer von Buggingen, mit dem Anfügen, daß bey Nichtwiedereinfinden er zum Vater des Kindes werde erklärt werden.

Karlsruhe. [Nochmaliger Liquidations-Termin.] Um die Vermögens-Inventur der Handelsmann Heinrich Vogelischen Wittwe in Richtigkeit bringen zu können, sollen alle diejenigen, welche an gemeldte Vogel in etwas zu fordern haben, oder derselben etwas schuldig sind, sich unfehlbar am Donnerstag den 27. Sept. d. J. auf hiesigem Rathhaus einfinden, und des Weiteren sich gewärtigen. Eben so soll von nun an Jeder, der gedachte Vogel in etwas schuldig ist, bey Strafe nochmaliger Zahlung, die Gelder an Niemand anders als den bestellten Curator, Herrn Sekretair Klein, ausbezahlen. Verordnet bey dem Oberamt Karlsruhe den 30. Aug. 1804.

Eberstein. [Bieh- und Krämermarkt.] Da der Hördener Bieh- und Krämermarkt dieses Jahr auf den Tag Michaelis, weil er just auf den Samstag fällt, nicht wohl abgehalten werden kann; so wird derselbe auf Dienstag vorher, nemlich den 25. dieses abgehalten werden; welches hiermit öffentlich bekannt wird. Gernsbach den 1. September 1804.

Nöteln. [Vorladung.] Der, dieser Tagen ohne Zurücklassung ehelicher Leibeserben verstorbene vormalige Bürgermeister, Johann Valentin Weidenbach in Ebrach, gebürtig von Darmstadt, hat, zu Gunsten seiner hinterbliebenen Wittwe und derselben Kinder erster Ehe, kurz vor seinem Tode ein Testament errichtet. Zu Publication desselben werden des Erblassers, dem Namen und Aufenthaltsort nach, die Orts unbekanntes Intestat-Erben auf Montag den 22. Octobers d. J. dergestalt hiermit öffentlich vorgeladen, daß sie sich entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte an demselben Tag in der kursürstlichen Theilungs-Revisson dahier zu An- hörung des Testaments einfinden, und ihrem Recht abwarten sollen, indem man sonst einen Stellvertreter für sie von Obrigkeit wegen aufstellen, und wann, dieselbe keine Einwendungen gegen das Testament vorbringen sollte, dasselbe als anerkannt halten wird. Verordnet bey kursürstl. Oberamt Nöteln, Ebrach den 23. August 1804.



**V r r a c h.** [Vorladung.] Die in Frankreich angelegte Einfuhr-Sperre fremder Manufactur-Artikel, hatten auf die hiesigen Indienne-Fabrik-Besitzer Kupfer und Smelin den nachtheiligen Einfluß, daß ihr Gewerbe ins Stocken gerathen, und ihr Activ- und Passiv-Zustand auseinander gesetzt werden muß.

Dieserwegen laden wir nun alle, welche an gemeldte Indienne-Fabrik-Besitzer irgend eine Ansprache zu machen haben, sub praesidio, sonst von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen zu werden, hiemit vor, Montag den 1. Oct. d. J. Vormittags auf dem allhiefigen Rathhaus vor der Oberamtlichen Commission entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, durch Vorlegung der in Händen habenden Beweismitteln, ihre Ansprüche und Rechte darzuthun und sofort des weitern sich zu gewärtigen. Verordnet V r r a c h den 18. August 1804.

Kurbadisches Oberamt.

### K a u f = A n t r ä g e.

Karlsruhe. [Stempel-Papier-Ordnung.] In der Müller'schen Hofbuchdruckerey ist die Stempel-Papier-Ordnung für das Oberamt Karlsruhe zu haben.

Karlsruhe. [Hauskammeren Meubles-Versteigerung.] Bis Dienstag den 18. dieses und die darauf folgenden Tage wird eine starke Parthie alte Hauskammeren-Meubles in der kurfürstl. ersten Drangerie nächst der Hoffläche gegen baare Bezahlung versteigert, und damit jeden Tag Morgens präcise um 9 Uhr der Anfang gemacht werden.

Karlsruhe. [Kalandern.] Es werden zwey große holzerne Kalandern oder Tuch- und Cotton-Appretur-Maschinen, stark mit Eisen und Messing versehen, in den billigsten Preisen feil geboten, und sind solche täglich in dem Hause des seel. Herrn Köblig einzusehen.

### Pachtanträge und Verleihungen.

Karlsruhe. [Salzhandel-Steigerung.] Man hat vor, den Salz-Handel in den kurfürstl. Oberlanden nemlich in dem Oberamt Röteln, Badenweiler, Hochberg und Stabsamt Wolfenweiler, durch öffentliche Steigerung zu verpachten, oder wenn dieses nicht auf annehml. Art geschehen kann, die Salz-Lieferung bis in die diesseitigen Magazine zu veraccordiren. Es werden daher die dazu Lusttragenden hiermit eingeladen, sich auf

den 8. October d. J. auf der diesseitigen Kanzley einzufinden und die desfalligen Bedingungen zu vernehmen, woben zur vorläufigen Nachricht dient, daß man bey der Verpachtung zur Versicherung eine Kaution von 40,000 fl. im Land, bey Veraccordirung der Salzlieferung aber eine dergleichen von 20,000 fl. verlange. Karlsruhe den 6. Sept. 1804.

Kurbad. Hofraths-Kollegium staatswirthschaftlichen Senats.

Karlsruhe. [Wirthschafts-Verleihung.] Bis Montag den 17. d. M. wird die Löwenwirthschaft der abgeschiedenen Beckischen Ehefrau zu Deutsch-Neureuth, nebst dazu gehöriger Stallung, Scheuer, halben Pflanz-Garten im Hof, auch einen hinter der Scheuer liegenden großen Baum- und Gras-Garten zur Hälfte, in einen 4 bis 6jährigen Bestand, je nachdem sich Liebhaber hierzu zeigen, unter Vorbehalt des Wohnsitzes der Eigenthümerin in einem besondern Neben-Zimmer, verlehnt werden, und müssen sich die allenfallsigen Liebhaber, an gedachtem Tage im Löwen zu Deutsch-Neureuth einfinden, und sich in Ansehung ihres besitzenden eigenthümlichen Vermögens mit obrigkeitlichen Zeugnissen legitimiren. Verordnet bey Oberamt Karlsruhe den 1. Sept. 1804.

Bretten. [Mühlen-Bestand.] Da der bis Petri Stuhlfeier 1805 zu Ende gehende Bestand der Zaisenhausen gemeinen Mühle auf Samstag den 22. Sept. Nachmittags um 2 Uhr auf weitere 6 Jahre an den Meistbietenden wird in Bestand gegeben werden; so wird die hiemit den allenfallsigen Liebhabern öffentlich bekannt gemacht, um auf besagten Tag Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus zu Zaisenhausen sich einzufinden, die Einsicht der Bedingungen kann bei Schultheißen Schule allda genommen werden. Bretten den 23. August 1804.

Kurf. bad. Amt.

### Kommerzial-Anfragen.

Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung.] Buchbinder G. Kasten jun. Wittwe benachrichtiget ein verehrliches Publikum, daß sie sowohl die Buchbinder-Profession als auch das Gewerbe des Tapezierens und des Handels mit feinen und ordinären Tapeten, nunmehr nach dem Tode ihres Mannes, mit allem Fleiß und Pünktlichkeit fortsetzen wird, und empfiehlt sich deshalb ergebenst; auch sind wieder ganz neue feine französische Tapeten-Sorten angekommen und in billigen Preisen zu haben.



### Bekanntmachung.

Karlsruhe. [Die freiwillige Dienststellung zu Oberkanoniere bey dem kurfürstl. badischen Artillerie-Bataillon betreffend.] Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß zu dem kurfürstl. badischen Artillerie-Bataillon für jetzt eine gewisse Anzahl Oberkanoniere erforderlich sind. Diese Leute erhalten ein, gegen die andere Truppen vorzüglich gutes Traktament, welches bey dem Unterzeichneten zu erfahren ist, und genießen in allem freyen Unterricht.

Wer daher von Landes-Unterthanen Lust hat, sich dazu freiwillig annehmen zu lassen, der hat sich bey Endes Unterschriebenem zu melden, wenn er glaubt, folgende Bedingungen erfüllen zu können:

- 1) Er muß die Größe von nicht unter 5 Fuß, 5 — 6 Zoll rheinisch haben, von gedrungener Statur, gesund und von völlig geradem Wuchs seyn.
- 2) Gut in die Ferne sehen.
- 3) Nicht über 24 Jahr alt seyn. (Ueber das Alter ist ein Zeugniß vom Prediger bezubringen.)
- 4) Nicht verheyrathet seyn.
- 5) Wenigstens etwas schreiben und rechnen können.
- 6) Eine 12 jährige Kapitulation ehgehen.
- 7) Kein Militärpflichtiger Kantonist eines Regiments, sondern aus solchen Städten oder aus solchen Einwohner-Klassen seyn, welche dem gezwungenen Militärzug nicht unterworfen sind.

N. Stolze,

Major und Kommandeur des kurbadischen Artillerie-Bataillons in Karlsruhe.

### Dienst-Nachrichten.

Er. Kurfürstl. Durchlaucht haben den bisher in Frankreich als Handlungsdiener gestandenen Herrn Christian Friedrich Hübschmann, als Buchhalter in die kurfürstliche Küchenstube, und zugleich als Hof-Officianten in Höchst-Dero Dienste gnädigst aufzunehmen;

auch den Herrn Sebastian Staffens zu Höchstbero Galerie-Inspektor in dem kurfürstl. Schloß zu Mannheim zu ernennen;

ferner dem Herrn Apotheker Kampe in Schwesingen das Prädicat eines Hof-Apothekers zu ertheilen gnädigst geruhet.

### Kirchenbuchs-Auszüge.

Karlsruhe. [Geborene.] Den 27. Aug. Rosine Margarethe, Vater: Jakob Geisfert, Bürger in Klein-Karlsruhe.

Den 9. Sept. Elisabeth Charlotte Katharine Dorothee, Vater: Karl Friedrich Kiefer, Steinschleifer.

[Gestorbene.] Den 7. Sept. Herr Johann Gottlieb Kasten, Bürger und Buchbinder-Meister, alt: 37 Jahre 5 Monate 22 Tage, an einem Nerven-Fieber.

[Kopulirte.] Den 9. Sept. Andreas Jakob Seemann, Bürger und Beckermeister mit Katharine Auguste Denzlerin von hier.

In der hiesigen katholischen Gemeinde, den 8. Sept. Johann Unger, Wittwer, Bürger und Maurer in Klein-Karlsruhe, mit Jungfer Eve Margarethe Gunderlag von Kirrweiler.

### Marktpreise vom 10. September 1804.

Fruchtpreis.	Karlsru.		Durl.		Pforz.		Brod-Taxe.		Karlsru.		Durl.		Fleisch-Taxe.		Karlsru.		Durl.		Vidualien.
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Das Malter.	9	12	9	12	10	—	Ein Beck zu 1	—	—	—	—	—	Das Pfund.	fr.	fr.	Das Pf.	fr.	fr.	Das Ps.
Neuer Kernen	9	12	9	12	10	—	fr. hält . . .	5 1/2	—	—	—	—	Rast Ochsenfl.	10	10	Rindschmalz	28 fr.	—	—
Alter Kernen	11	—	11	—	11	45	dito zu 2 fr. . .	11	—	11	—	—	Gemeines dito.	9	—	Rindfleisch . . .	8	9	Schweine-
Weizen . . .	9	—	9	—	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	—	Kalbfleisch . . .	7	—	Schmalz 28 fl.	—	—	—
Neu Korn . .	—	—	—	—	—	—	6 fr. hält . . .	1	7	1	7	—	Käuplingsfl.	7	—	Butter 19 fr.	—	—	—
Alt Korn . .	5	20	5	20	6	24	Schwarzbrod	—	—	—	—	—	Hammeifl.	9	9	Lichter 26 fr.	—	—	—
Gem. Frucht .	—	—	—	—	5	—	zu 5 fr. hält	1	27	—	—	—	Schweinefl.	9	9	Lichter 26 fr.	—	—	—
Gersten . . .	4	24	4	24	5	20	dito zu 10 fr.	3	24	3	24	—	Ochsenzung . .	10	10	Saisen 22 fr.	—	—	—
Haber . . . .	4	40	4	40	4	18	Weiß Mehl d.	—	—	—	—	—	Ein Ochsenmau	14	—	Unschlitt der	—	—	—
Weißkorn . .	7	28	7	28	8	32	Pf. — fr.	—	—	—	—	—	Ein Ochsenfuß.	8	8	Cent. 32 fl.	—	—	—
Erbisen d. Bri.	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	Ein Kalbskopf.	24	—	7 Eier 8 fl.	—	—	—
Linzen . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Karlsruhe gedruckt in der Müller'schen Hofbuchdruckerey No. 1444.